



Spomil Special

Version 8 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am: 24.06.2016

Druckdatum: 24.06.2016

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname : **Spomil Special**

Design code : A8612AB

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Insektizid / Akarizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Maag, Syngenta Agro AG
Rudolf - Maag - Strasse 5
CH-8157 Dielsdorf
Schweiz
Telefon : +41 44 855 88 77
Telefax : +41 44 855 87 01
E-Mail : sds_syngenta.ch@syngenta.com

Produktinformation : Telefon (Maag Helpline) 0900 800 009

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : **145** oder 044/ 251 51 51 Toxikologisches Informationszentrum für Vergiftungen, 0044 1484 538 444 (Syngenta, englisch) 0049 6232 130 128 (SGS, deutsch) für andere Störfälle

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EG) 1272/2008 (CLP)

Akute Toxizität (Oral)	Kategorie 4	H302
Augenreizung	Kategorie 2	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition	Kategorie 2	H373
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1	H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Spomil Special

Version 8 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am: 24.06.2016

Druckdatum: 24.06.2016

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme:



VORSICHT GEFÄHRLICH



GESUNDHEITSSCHÄDIGEND



GEWÄSSERGEFÄHRDEND

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H302
H319
H373
H410
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : P102
P280
P305 + P351 + P338
P314
P337 + P313
P391
P501
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschüttete Mengen aufnehmen.
Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Zusätzliche Angaben : EUH401
SP 1
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Abamectin
- Cyclohexanol

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.



Spomil Special

Version 8 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am: 24.06.2016

Druckdatum: 24.06.2016

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration
Cyclohexanol	108-93-0 203-630-6 01-2119447488-26-0002	Xn R20/22 R36/37/38	Acute Tox.4; H302 Acute Tox.4; H332 Skin Irrit.2; H315 Eye Irrit.2; H319 STOT SE3; H335	50 - 70 % W/W
1,2-Propandiol	57-55-6 200-338-0		-	10 - 20 % W/W
2,6-Di-tert-butyl-p-k resol	128-37-0 31194-40-8 204-881-4 01-2119555270-46-0000	N R50/53	Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1;H410	1 - 5 % W/W
Abamectin	71751-41-2 65195-56-4 65195-55-3 71751-41-2 65195-56-4 65195-55-3	T+, N R63 R21 R26/28 R48/23/25 R50/53	Acute Tox.2; H300 Acute Tox.3; H311 Acute Tox.1; H330 Repr.2; H361d STOT RE1; H372 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1;H410	1.8 % W/W

Stoffe, für die es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
- Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Kontaktlinsen entfernen.
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.



Spomil Special

Version 8 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am: 24.06.2016

Druckdatum: 24.06.2016

Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Koordinationsmangel
Tremor
Pupillenerweiterung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztlicher Rat : Dieses Material kann GABA Aktivität bei Tieren hervorrufen. Es ist ratsam Medikamente zu vermeiden die GABA Aktivität hervorrufen bei Patienten mit möglichem Kontakt zu toxischem mectim
Toxizität kan verringert werden durch frühe Anwendung eines chemisches Absorbstionsmittels (z.B. Aktivkohle).
Wenn die Toxozität durch Exposition schweres Erbrechen hervorruft, sollte das ungleiche Ausmass der resultierende Flüssigkeit und Elektrolytgehalt beurteilt werden.
Richtige Perfusionen sollten gegeben werden mit anderen Unterstützende Massnahmen wie angegeben bei klinischen Erscheinungen und Symptomen

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Löschmittel - bei kleinen Bränden
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Löschmittel - bei großen Bränden
Alkoholbeständiger Schaum
oder
Wassersprühstrahl

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel



Spomil Special

Version 8 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am: 24.06.2016

Druckdatum: 24.06.2016

kühlen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Siehe Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

: Physikalisch und chemisch stabil während mindestens 2 Jahren, wenn das Produkt in verschlossenem Originalgebinde bei Raumtemperatur aufbewahrt wird.



Spomil Special

Version 8 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am: 24.06.2016

Druckdatum: 24.06.2016

7.3 Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutz registrierte Produkte: In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwert(e)	Art des Expositionsgrenzwerts	Quelle
Abamectin	0.02 mg/m ³	8 h TWA	SYNGENTA
Cyclohexanol	50 ppm 50 ppm 50 ppm 50 ppm, 208 mg/m ³	8 h TWA 8 h TWA 8 h TWA 15 min STEL 8 h TWA	ACGIH DFG SUVA SUVA UK HSE
1,2-Propandiol	10 mg/m ³ (Particulates) 150 ppm, 470 mg/m ³ (Gesamtmenge (Dampf u. Partikeln))	8 h TWA 8 h TWA	UK HSE UK HSE
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	10 mg/m ³ 10 mg/m ³ 10 mg/m ³ 10 mg/m ³	8 h TWA 8 h TWA 8 h TWA 8 h TWA	DFG SUVA ACGIH UK HSE

Die folgenden Empfehlungen bezüglich der Überwachung der Exposition/persönlicher Schutzausrüstung beziehen sich auf die Herstellung, Formulierung und Abfüllung des Produkts.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Schutzmaßnahmen : Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann. Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.
Im Falle von Nebel oder Dämpfen, lokale Absaugsysteme verwenden. Exposition beurteilen und zusätzliche Massnahmen anwenden um die Schadstoffkonzentration unter dem zutreffenden Expositionslimit zu halten.
Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.
- Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben.
Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung beiziehen.
Persönliche Schutzausrüstung sollte nach entsprechenden Normen zertifiziert sein.
- Atemschutz : Ein Gas und Dampffrischlüftgerät ist notwendig bis die effiziente technische



Spomil Special

Version 8 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am: 24.06.2016

Druckdatum: 24.06.2016

- Massnahmen installiert sind.
Schutz durch Luftreinigungsatmergeräte ist limitiert.
Ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen in Fällen unbeabsichtigten Verschüttens, wenn Expositionskonzentrationen unbekannt sind oder wenn unter irgendwelchen Umständen die Luftreinigungsatmergeräte nicht genügend Schutz bieten.
- Handschutz : Geeignetes Material:Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit: > 480 min
Handschuhdicke: 0.5 mm
Chemikalienbeständige Handschuhe sollten benutzt werden.
Handschuhe sollten zertifiziert sein gemäss einem angemessenen Standard.
Handschuhe sollten eine minimale Durchlasszeit haben, die der Dauer der Exposition entspricht.
Die Durchlasszeit der Handschuhe variiert in der Dicke, Material und Fabrikant.
Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.
- Augenschutz : Wenn Augenkontakt möglich ist, vollständig geschlossene Schutzbrille (Korbbrille) benutzen.
- Haut- und Körperschutz : Die Exposition evaluieren und chemikalienbeständige Kleider, gemäss dem möglichen Kontakt- und Durchdringungsverhalten des Materials, wählen.
Nach Ablegen der Sicherheitskleidung mit Seife und Wasser waschen.
Kleider vor Wiedergebrauch desinfizieren, oder Wegwerfkleidung benutzen (Overall, Schürze, Ärmel, Stiefel usw..)
Wenn notwendig tragen:
undurchlässiger Sicherheitsanzug

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : flüssig
Form : flüssig
Farbe : blass gelb bis braun
Geruch : aromatisch
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : 3.2 bei 1.0 % w/v (25 °C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar
Flammpunkt : 69 °C Pensky-Martens c.c.
Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar



Spomil Special

Version 8 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am: 24.06.2016

Druckdatum: 24.06.2016

Dichte	: 0.9764 g/cm ³ bei 20 °C
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: teilweise mischbar bei 30 °C in Wasser
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Mischbar bei 30 °C in Methanol
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Mischbar bei 30 °C in Toluol
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: 320 °C
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 77 - 113 mPa.s bei 20 °C : 30 - 65 mPa.s bei 40 °C
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: nicht brandfördernd (nicht oxidierend)

9.2 Sonstige Angaben

: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn es unter normalen Bedingungen verwendet wird

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien



Spomil Special

Version 8 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am: 24.06.2016

Druckdatum: 24.06.2016

Es sind keine Substanzen bekannt, die zur Bildung gefährlicher Stoffe oder zu thermischen Reaktionen führen können.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung entstehen toxische und reizende Dämpfe.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- | | | |
|---|--------------|--|
| Akute orale Toxizität | : | LD50 weiblich Ratte, 891 mg/kg |
| Akute inhalative Toxizität | : | LC50 männlich und weiblich Ratte, > 5.04 mg/l, 4 h |
| Akute dermale Toxizität | : | LD50 männlich und weiblich Ratte, > 5,050 mg/kg |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : | Kaninchen: nicht reizend |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : | Kaninchen: Mässig reizend |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : | Meerschweinchen: Nicht hautsensibilisierend in Tierversuchen. |
| Keimzell-Mutagenität | | |
| | Cyclohexanol | : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung. |
| | Abamectin | : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch. |
| Karzinogenität | | |
| | Abamectin | : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch. |
| Reproduktionstoxizität | | |
| | Abamectin | : Bei Tests mit Labortieren wurden reproduktionstoxische Effekte nachgewiesen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : | Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | | |
| | Abamectin | : Effekte des Zentralnervensystems chronic/subchronic in den Tiertests. |

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität



Spomil Special

Version 8 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 24.06.2016

Druckdatum: 24.06.2016

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), 0.247 mg/l , 96 h
- Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren : EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 0.095 mg/l , 48 h
- Toxizität gegenüber Wasserpflanzen : ErC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), > 100 mg/l , 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Abamectin : Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser

Abamectin : Abbau-Halbwertszeit: 1.7 d
Nicht persistent im Wasser

Stabilität im Boden

Abamectin : Abbau-Halbwertszeit: 12 - 52 d
Nicht persistent im Boden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Abamectin : Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Abamectin : Abamectin zeigt eine leichte Beweglichkeit im Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Cyclohexanol : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Abamectin : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Chronische aquatische Toxizität
Die Einstufung des Produktes basiert auf der Summierung der Konzentrationen der eingestufteten Komponenten.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen



Spomil Special

Version 8 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am: 24.06.2016

Druckdatum: 24.06.2016

behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Behälter dreimal ausspülen.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer: UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ABAMECTIN)
14.3 Transportgefahrenklassen: 9
14.4 Verpackungsgruppe: III
Etiketten: 9
14.5 Umweltgefahren : Umweltgefährdend
Tunnelbeschränkungscode: (E)

Seeschifftransport(IMDG)

14.1 UN-Nummer: UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (ABAMECTIN)
14.3 Transportgefahrenklassen: 9
14.4 Verpackungsgruppe: III
Etiketten: 9
14.5 Umweltgefahren : Meeresschadstoff

Lufttransport (IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer: UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (ABAMECTIN)
14.3 Transportgefahrenklassen: 9
14.4 Verpackungsgruppe: III
Etiketten: 9

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

kein(e,er)

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:
Kennzeichnung nach (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



Spomil Special

Version 8 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am: 24.06.2016

Druckdatum: 24.06.2016

Siehe Abschnitt 2.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt das Nervensystem bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Produktenamen sind Warenzeichen oder registrierte Warenzeichen einer Syngenta Group Company.

Legende:

Abkürzung:	Beschreibung:
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen.
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
AICS	Australian Inventory of Chemical Substances = Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen.
ASTM	American Society for Testing and Materials = Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung.
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.
BIA	Bioelektrische Impedanzanalyse.
CAS	Chemical Abstracts Service.
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008.
CMR	Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft.
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung.
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung.
DSL	Domestic Substances List = Liste heimischer Substanzen (Kanada).
EC	Effektive Konzentration.
ECHA	Europäische Chemikalienbehörde.



Spomil Special

Version 8 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 24.06.2016

Druckdatum: 24.06.2016

EC-Number	European Community Number = EG-Nummer der Europäischen Gemeinschaft.
ECx	Konzentration verbunden mit x % Reaktion.
EG	Europäische Gemeinschaft.
ELx	Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion.
EmS	Notfallplan (EmS und MFAG Ergänzende Vorschriften für Gefahrentransporte auf See).
EN	Europäische Norm.
ENCS	Japanese Existing and New Chemical Substances Inventory = Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan).
ErCx	Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit.
GHS	Global harmonisiertes System.
GLP	Good Laboratory Practice = Gute Laborpraxis.
HSE	Die Health and Safety Executive regelt in Großbritannien wesentliche Bereiche des Arbeitsschutzes.
IARC	International Agency for Research on Cancer = Internationale Krebsforschungsagentur.
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations = Internationale Luftverkehrs-Vereinigung – Gefahrgutvorschriften.
IBC	International Building Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
IC ₅₀	Halbmaximale Hemmstoffkonzentration / mittlere inhibitorische Konzentration.
ICAO-(TI)	International Civil Aviation Organization (Technical Instructions) = Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (Technische Instruktionen).
IECSC	Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China = Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen.
IFA	Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
IMO	International Maritime Organization = Internationale Seeschiffahrtsorganisation.
INRS	Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles.
ISHL	Japan Industrial Safety and Health Law = Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan).
ISO	Internationale Organisation für Normung.
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database.
KECI	Korea Existing Chemicals Inventory = Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien.
LC ₅₀	Lethal Concentration = Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation.
LD ₅₀	Lethal Dose = Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis).
Log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser.
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe.
MDHS	Methods for the Determination of Hazardous Substances = Verfahren zur Bestimmung von Schadstoffen.
n.o.s. / n.a.g	not otherwise specified = nicht anderweitig genannt.
NIOSH	National Institute for Occupational Safety and Health = US-amerikanische Bundesbehörde für arbeitsmedizinische Forschung.
NO(A)EC	No Observed Adverse Effect Concentration = Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist.
NO(A)EL	No Observed Adverse Effect Level = Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist.
NOELR	No Observable Effect Loading Rate = Keine erkennbare Effektladung.
NZIoC	New Zealand Inventory of Chemicals = Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis.
OECD	The Organisation for Economic Co-operation and Development = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OPPTS	Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP= Organic and Sustainable Crop Production Program).
OSHA	Occupational Safety and Health Administration = Bundesbehörde in USA, die zur Durchsetzung des Bundesarbeitssicherheitsgesetzes.
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen.
PICCS	Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances = Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen.
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals = Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien.
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SADT	Self Accelerating Decomposition Temperature = Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur.
SDS	Safety Data Sheet = Sicherheitsdatenblatt (MSDS = Material Safety Data Sheet).
TCSI	Taiwan's chemical substance inventory = Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
TSCA	Toxic Substances Control Act = Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten).
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNRTDG	UN Recommendations on the Transport of Dangerous Goods = Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe.
WGK	Wassergefährdungsklasse
(Q)SAR	Quantitative structure–activity relationship = (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung.